

Stiftung Haus Pius XII.

Sophie- Charlotte- Str. 31 und 33 A
14169 Berlin

Konzeption

**Betreutes
Einzelwohnen**

(BEW)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Bemerkungen

2. Rahmenbedingungen

- 2.1 *Aufnahmealter*
- 2.2 *Personenkreis*
- 2.3 *Räumliche Bedingungen*
- 2.4 *Pädagogische Rahmenbedingungen*
- 2.5 *Personelle Rahmenbedingungen*
- 2.6 *Wirtschaftliche Grundsicherung*

3. Pädagogische Zielvorstellungen

- 3.1 *Ziele und Inhalte*
- 3.2 *Wege zur Durchführung*
- 3.3 *Besondere Anforderungen an die MitarbeiterInnen*

4. Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden

- 4.1 *Beteiligung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen*
- 4.2 *Elternarbeit*
- 4.3 *Schulische und berufliche Bildung*
- 4.4 *Behörden*

5. Aufnahme- und Entlassungsverfahren

- 5.1 *Aufnahmekriterien*
- 5.2 *Ausschlusskriterien*
- 5.3 *Aufnahmeverfahren*
- 5.4 *Entlassung aus dem Betreuten Einzelwohnen*

6. Qualitätssicherung und Laufzeit der Konzeption

- 6.1 *Qualitätssicherung, Audits und Evaluation*
- 6.2 *Laufzeit*

1. Einleitende Bemerkungen

Die Stiftung Haus Pius XII ist eine gemeinnützige Einrichtung, die im Rahmen der Jugendhilfe Hilfen zur Erziehung nach § 27 in Verbindung mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII und § 53 SGB XII insgesamt 15 Betreuungsplätze bietet.

Folgende Betreuungsformen werden angeboten:

- "Rund-um-die-Uhr-Betreuung" in einer Schichtdienstgruppe mit ergänzenden Leistungen (Familienwohngruppe), Gruppe mit integrativem Arbeitsansatz behinderter Kinder und Jugendlicher
- Inobhutnahme für Kinder in Krisensituation mit Kooperationspartnern
- Wohngemeinschaft mit ergänzenden Leistungen (WG) im Verbund mit der Familienwohngruppe
- Betreutes Einzelwohnen (BEW)

Um dem einzelnen Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen gerecht zu werden, arbeitet die Stiftung Haus Pius XII mit einer innewohnenden Erzieherfamilie und einem Bezugserziehersystem. Es basiert auf der Verantwortlichkeit der MitarbeiterInnen für die individuellen Belange der einzelnen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Blick auf die Hilfeplanung, Elternarbeit und Kooperationen mit Bildungsträgern und Behörden.

2. Rahmenbedingungen

Unter dem Aspekt der einleitenden Bemerkungen wird das Betreute Einzelwohnen (BEW) in der Stiftung Haus Pius XII konzeptionell beschrieben und eingerichtet.

2.1 Aufnahmealter

In das BEW können Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts ab 16 Jahren aufgenommen werden.

2.2 Personenkreis

Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die der Familienwohngruppe bzw. Wohngemeinschaft der Stiftung Haus Pius XII entwachsen sind und aufgrund ihres Entwicklungsstandes einer selbstverantwortlicheren Betreuungsform der Jugendhilfe bedürfen.

Es können auch Jugendliche bzw. junge Erwachsene direkt über die Jugendämter um Aufnahme bitten oder aus anderen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in diese Betreuungsform wechseln.

2.3 Räumliche Bedingungen

Die Stiftung mietet in den südlichen Sozialräumen Berlins einfach ausgestattete 1 Zimmer Wohnungen an, die bei Beendigung der Betreuungsmaßnahme von dem jungen Erwachsenen übernommen werden.

2.4 Pädagogische Rahmenbedingungen

Für jeden Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wird unter seiner Einbeziehung ein Hilfeplan erstellt, der regelmäßig fortgeschrieben und mit allen Beteiligten abgesprochen wird.

Die Inhalte der Betreuung orientieren sich am individuellen Stand und sind vor allem auf die psychische Stabilisierung gerichtet. Dieser Prozess wird insbesondere durch die Begleitung lebenspraktischer Übungen gestaltet.

Voraussetzung ist hier das Prinzip der Freiwilligkeit des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, zunehmend eigenverantwortliches Handeln zu übernehmen und dieses mit dem Betreuer zu reflektieren. Über den Betreuungsverlauf wird eine regelmäßige Dokumentation geführt.

Den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen wird neben der Einzelbetreuung die Möglichkeit geboten, sich gemeinsam mit anderen BEW-BewohnerInnen zum Erfahrungsaustausch zu treffen. Diese Treffen finden nach Bedarf in den Räumlichkeiten der Stiftung Haus Pius XII oder außerhalb statt. Hier können Kontakte geknüpft und genutzt werden, um eine weitere soziale Anbindung zu unterstützen.

2.5 Personelle Rahmenbedingungen

Den MitarbeiterInnen stehen 75 % ihrer Arbeitszeit für die unmittelbare Betreuung der im BEW lebenden Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen zur Verfügung. Innerhalb der verbleibenden Arbeitszeit sind die Bereiche der Verwaltungsaufgaben, wie z.B. Kontakte mit Behörden, Schulen bzw. Ausbildungsbetrieben, erstellen von Berichten usw., abzudecken.

2.6 Wirtschaftliche Grundsicherung

Das BEW soll die jungen Menschen auf ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben vorbereiten. Diesem Ziel dient auch die Vermittlung des sinnvollen Umgangs mit Geld. Die jungen Menschen erhalten monatlich den einfachen bzw. 1 1/4 fachen Regelsatz. Von diesem Betrag müssen die laufenden Unterhaltungskosten für die Wohnung, sowie alle persönlichen Ausgaben bestritten werden. Dem Jugendamt wird neben dem Regelsatz die Grundmiete in Rechnung gestellt.

Bei Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen die eine Ausbildungsvergütung erhalten, wird der Regelsatz mit einem Kostenbeitrag verrechnet.

3. Pädagogische Zielvorstellungen

3.1 Ziele und Inhalte

Die für das BEW zuständigen MitarbeiterInnen haben die Aufgabe, die jungen Menschen durch regelmäßige Anleitungs- und Beratungsgespräche zu befähigen, die Anforderungen ihres jeweiligen Alltags realistisch einzuschätzen und bei der Bewältigung unterstützend zu wirken.

Das beinhaltet im Wesentlichen:

- Erfolgreicher Abschluss der Schul- bzw. Berufsausbildung
- Arbeitsplatzsuche / Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen, Bewerbungstraining
- Psychische Stabilisierung
- Training von Konfliktlösungsstrategien
- Fähigkeit zur Reflexion, insbesondere der eigenen Stärken und Schwächen
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Selbständige Führung eines eigenen Haushaltes und Umgang mit Geld
- Umgang mit Ämtern und Behörden
- kreative Freizeitgestaltung, Aufbau von Freundschaften, Kontakt zu Vereinen, Umsetzung eigener Interessen und Fähigkeiten

3.2 Wege zur Durchführung

Die auf das zu erstrebende Ziel „persönliche Lebensbewältigung“ ausgerichtete Betreuung im BEW setzt auf Seiten der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen die zunehmende Bereitschaft zur Übernahme persönlicher Verantwortung voraus. Die MitarbeiterInnen sollen daher eine partnerschaftliche Beziehung zu dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen anstreben und sie motivieren, persönliche Entscheidungen verantwortungsbewusst zu treffen.

Die Aufgaben der MitarbeiterInnen umfassen vor allem die folgenden Bereiche:

- Aufbau einer partnerschaftlichen Beziehung
- Motivierung und Ermutigung zur Übernahme von Verantwortung
- Anbieten von Informationen über die gesellschaftlich-sozialen Anforderungen
- Ablösung vom Elternhaus / Neugestaltung anstreben
- Zukunftsperspektiven hinsichtlich eigener Familienvorstellungen entwickeln
- Unterstützung bei der Annahme von Erfolg und Hilfestellung bei Misserfolgs-erlebnissen
- Beratung bei persönlichen Problemen
- Schulung der Wahrnehmung eigener Verhaltensmuster
- Anregungen zur Freizeitgestaltung
- Hilfen bei der Bewältigung der schulischen und beruflichen Anforderungen, ggf. durch gezielte Nachhilfe
- Beratung bezüglich wirtschaftlicher Verhaltensweisen und Regelung finanzieller Verpflichtungen
- Anregungen zu Planungen bezüglich der Zeit nach dem Ausscheiden aus dem BEW und Hilfen bei der konkreten Durchführung

3.3 Besondere Anforderungen an die MitarbeiterInnen

Die Betreuung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erfolgt durch 1,5 MitarbeiterInnen. Diese sind erfahrene Fachkräfte in der Entwicklung und Umsetzung pädagogischer Handlungsstrategien.

Neben der regelmäßig stattfindenden Supervision wird die Arbeit organisatorisch und fachlich von der pädagogischen Leitung begleitet.

Die im BEW tätigen MitarbeiterInnen sind gehalten, mit großer Flexibilität, Konsequenz und Geduld darauf hinzuwirken, dass der Jugendliche bzw. junge Erwachsene die aktuellen Anforderungen selbstständig erkennt und zunehmend bewältigt. Die gebotene Hilfestellung dient vor allem der Förderung, der Motivation und Befähigung zur Selbsthilfe.

Da die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen während ihrer Verweildauer im BEW in die Abschlussphase ihrer Schul- bzw. Berufsausbildung eintreten, werden die MitarbeiterInnen - bei gleichzeitigen erhöhten Anforderungen an den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen – ein besonderes Augenmerk auf die Erreichung entsprechender Lernziele und Abschlüsse legen. Eine enge Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten ist daher unerlässlich.

Auch nach Beendigung der Maßnahme des BEW stehen die MitarbeiterInnen für Übergangsprobleme beratend zur Verfügung.

4. Zusammenarbeit mit Eltern und Behörden

4.1 Beteiligung der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen

Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen werden grundsätzlich über alle Kontakte und Gespräche, die mit Eltern oder Personen aus anderen öffentlichen Bereichen über sie geführt werden, in Kenntnis gesetzt und im Regelfall aktiv miteinbezogen.

4.2 Elternarbeit

Eine Elternarbeit findet dann statt, wenn sie von dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen gewünscht wird und / oder pädagogisch sinnvoll erscheint.

4.3 Schulische und berufliche Bildung

Eine intensive Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen bzw. Ausbildungsbetrieben der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen ist zu verfolgen.

Diese Intension wird unter anderem durch den Einsatz eines schul- und ausbildungsbegleitenden zusätzlichen Betreuers als ergänzende Leistung der Stiftung Haus Pius XII eng und konsequent verfolgt.

4.4 Behörden

Bei entscheidenden Entwicklungen und Veränderungen der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen werden die begleitenden Fachkräfte der Sozialpädagogischen Dienste, der Arbeitsverwaltung, der Gerichte etc. mit einbezogen.

5. Aufnahme- und Entlassungsverfahren

5.1 Aufnahmekriterien

Das Mindestalter für die Aufnahme in das BEW beträgt 16 Jahre.

Voraussetzung für die Aufnahme in das BEW ist grundsätzlich die Notwendigkeit, Erziehungshilfe nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII zu gewähren. Darüber hinaus soll der Jugendliche bzw. junge Erwachsene die Bereitschaft mitbringen, eine Schul- bzw. Berufsausbildung wahrzunehmen.

5.2 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Jugendliche bzw. junge Erwachsene mit einem alltagsbestimmenden Drogenproblem.

5.3 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme in das BEW erfolgt durch die Heimleitung der Stiftung Haus Pius XII in Absprache mit dem jeweils zuständigen Jugendamt, ggf. der Einrichtung, dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, sowie den Personensorgeberechtigten.

Aufnahmeanfragen werden gerichtet an die

Pädagogische Leitung

Stiftung Haus Pius XII.

Sophie-Charlotte-Str. 31

14169 Berlin

Telefon: 030 / 81 81 85 – 0

Fax: 030 / 81 81 85 – 12

E – Mail: more@stiftung-haus-pius.de

Nach Sichtung der Aufnahmeunterlagen wird zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. An diesem Gespräch nehmen alle an der Aufnahme Beteiligten teil.

5.4 Entlassung aus dem Betreuten Einzelwohnen

Das BEW wird beendet, sobald die vereinbarten Ziele erreicht sind. Dies sollte sich in der Regel an den Zeitpunkt eines Schul- oder Berufsabschlusses orientieren. Darüber hinaus sollte der junge Mensch sich ein soziales Netz außerhalb der Einrichtung aufgebaut haben und zu einer selbstständigen Lebensgestaltung befähigt sein.

Sollte sich herausstellen, dass die Anforderungen, die im BEW an den jungen Menschen gestellt werden, nicht erfüllt werden können, bzw. noch eine Überforderung darstellen, sind in Absprache mit dem Jugendamt die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass ein Wechsel in eine geeignete Betreuungsform erfolgt.

Hier können die in der Stiftung Haus Pius XII vorhandenen stationären und ambulanten Betreuungsformen genutzt werden.

6. Qualitätssicherung und Laufzeit der Konzeption

6.1 Qualitätssicherung, Audits und Evaluation

Die Stiftung Haus Pius XII richtet sich an den Bestimmungen der ISO-Norm 9001 aus. Die Forderung nach internen Qualitätsaudits verstehen wir als die Notwendigkeit, durch eigenständige Prüfungen festzustellen, in wie fern das Qualitätsmanagementsystem wirksam ist und die Einhaltung aller qualitätsrelevanten Tätigkeiten in unserer Einrichtung sichergestellt werden. Diese sogenannten Audits werden von uns penibel geplant und dokumentiert.

Die Dokumentation des Qualitätsmanagementsystems umfasst darüber hinaus die Instrumente, die beim Aufbau dieses Systems angewandt werden. Dadurch erhalten wir die Möglichkeit, Qualitätsmanagement zu einer lebendigen Daueraufgabe werden zu lassen. Durch den erneuten Einsatz der Instrumente Organisationscheck, MitarbeiterInnen-Befragung und Zielgruppenbefragung wird die Grundlage für eine Selbst- und Fremdwahrnehmung auf veränderter Basis geschaffen.

Damit wird im Sinne einer Selbstevaluation die Möglichkeit eröffnet, permanent und punktgenau an den noch vorhandenen Schwachstellen weiterzuarbeiten und sie so zu eliminieren. Auf der anderen Seite können wahrgenommene Stärken ebenso kontinuierlich weiter ausgebaut und damit zu einem Erfolgsfaktor unserer Einrichtung und letztlich für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemacht werden.

Qualität zu leisten bedeutet für uns:

- Unser Handeln darauf auszurichten, jedes uns anvertraute Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Menschen entsprechend seiner Situation und Möglichkeiten individuell zu fördern.
- Wahrung und Förderung sozialer Kompetenz der Mitarbeiter/innen.
- Bereitschaft, ihr Engagement in unserer Einrichtung langfristig einzubringen, um den uns anvertrauten Menschen Beziehungswechsel möglichst zu ersparen.
- Regelmäßige Teilnahme an externen und internen fachspezifischen Schulungen, Teamgesprächen und Supervisionen.
- Zeitnahe Dokumentation unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen als Arbeitsmittel für weitere pädagogische Evaluation.

- Im Verpflegungsbereich achten wir auf eine hochwertige, abwechslungsreiche, altersadäquate und ausgewogene Ernährung.
- In Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen flexible Hilfen zur Stärkung sozialer Kompetenzen anzubieten.
- Die Vermittlung von demokratischen Regeln sowie Ehrlichkeit, Verlässlichkeit, Vertrauen, Akzeptanz und Toleranz als Grundlage unserer Arbeit zu sehen.

6.2 Laufzeit

Die vorliegende Konzeption steht im Gesamtkontext der Arbeit innerhalb der Stiftung Haus Pius XII. Sie wird jährlich auf den Grundlagen der praktischen Erfahrungen überprüft, um so fachliche Standards zu gewährleisten und diese ggf. zu erweitern.

Die Konzeption wird kontinuierlich von den MitarbeiterInnen der Einrichtung überprüft und fortgeschrieben.

Berlin, 01. Januar 2010